

2243/J XX.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde
an den Bundeskanzler

betreffend Transitverkehrsregelungen der Schweiz

Bei einer eintägigen Arbeitsvisite in Bern hat Bundeskanzler Viktor Klima am 24. Februar 1997 Gespräche mit Bundespräsident Arnold Koller, Außenminister Flavio Cotti und Verkehrsminister Moritz Leuenberger unter anderem zu Fragen des Transitverkehrs geführt. Im Zuge der Schweizvisite hat Bundeskanzler Viktor Klima immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß jene Transitregelungen, die die EU in den bilateralen Verhandlungen der Schweiz zugestehen wird, auch für Österreich gelten müssen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende schriftliche ANFRAGE:

1. Welche konkreten Vereinbarungen haben Sie bei Ihrem Schweizbesuch am 24.2. 1997 in der Schweiz mit Ihren Gesprächspartnern Bundespräsident Arnold Koller, Außenminister Flavio Cotti und Verkehrsminister Moritz Leuenberger im Zusammenhang mit der Transitverkehrproblematik getroffen?

2. In den Medien werden Sie mit der Aussage zitiert, daß mit den anderen 14 EU-Staaten bereits vereinbart worden wäre, daß jede Transitregelung, die die EU in bilateralen Verhandlungen der Schweiz zugestehen sollte, auch für Österreich Gültigkeit haben werde.

In welcher Form wurde diese Vereinbarung mit den 14 anderen EU-Staaten getroffen? Wie sieht ihr genauer Wortlaut und welche rechtliche Verbindlichkeit besitzt diese Vereinbarung?

3. Die Schweiz hat in den Verhandlungen mit der EU eine Mautobergrenze von 600 Franken (4.836 Schilling) für Lkw vorgeschlagen.

Wie beurteilen Sie die Chancen, daß sich die Schweiz mit dieser Forderung in der EU durchsetzen wird?

4. Wo liegt für Österreich die Schmerzgrenze hinsichtlich der zulässigen Mautobergrenze?
5. Vor Pressevertretern in Bern haben Sie angeblich erklärt, daß Österreich noch in diesem Jahrtausend eine faire, wegeabhängige Gebührenmaut für Lkw auf dem gesamten Straßennetz einführen will.
Heißt dies, daß Sie vom bisherigen Ziel eines Road-Pricings ausschließlich auf den hochrangigen Straßennetz (Autobahnen und Schnellstraßen) abgehen wollen und stattdessen eine flächendeckende Gebührenmaut etwa in Form einer Kilometerabgabe einführen wollen?
6. Wie beurteilen Sie den derzeitigen Stand der Verhandlungen innerhalb der EU zur Neugestaltung der Wegekostenrichtlinie?